

| | | | | |
|--|--------------------------|---------------------------------------|---------|------------|
| Kreisausschuss-Sitzung am 24.08.2020 -öffentlicher Teil- | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 | | |
| | | davon anwesend: - | | |
| TOP: 7 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Dafür | Dagegen | Enthaltung |

"DigitalPakt" Schulen

hier: Auftragsvergaben nach dem Sofortausstattungsprogramm

Beschlussvorlage:

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms „DigitalPakt Schule“ erhält der Landkreis Kusel eine Förderung für die Beschaffung von schulgebundenen Endgeräten in Höhe von 184.422,57 €. Verteilungsmaßstab für die Mittel nach dem Sonderausstattungsprogramm ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Beschaffung mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz der Anteil der Schülerinnen und Schüler an der kostenfreien Schulbuchausleihe.

Mit dem Sofortausstattungsprogramms des Bundes soll einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern während des Andauerns der Corona-Pandemie Fernunterricht mit mobilen Endgeräten zu Hause ermöglicht werden, soweit es hierzu aus Sicht der Schulen einen besonderen Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt.

Gefördert werden ausschließlich mobile Endgeräte, d.h. vor allem Laptops, Notebooks oder Tablets. Zubehör ist dann förderfähig, wenn dieses einer nachhaltigen Vorhaltung und Nutzung der Geräte dient, also z. B. Koffer zum Laden und Aufbewahren der Geräte, Taschen, Schutzhüllen, Eingabegeräte und zusätzliche Netzteile. Begleitmaßnahmen werden dann gefördert, wenn diese einem geeigneten und sicheren Betrieb der Geräte dienen. Dazu zählen insbesondere auch der Erwerb von Lizenzen zum Betrieb, zur Nutzung und zum Management der Geräte erforderliche Software einschließlich ihrer Installation (z. B. Betriebssysteme, MDM-Lizenzen und Officepakete, bzw. Apps). Leasinggeräte oder zeitlich befristete Lizenzen sind im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms nicht förderfähig. Die Mindestanforderung der Geräte sowie der maximal geförderte Preis ergeben sich aus den Rahmenverträgen des Landes. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht ausreichend, um 100 % der an der kostenlosen Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit einem Leihgerät zu versorgen. Die Entscheidung darüber, an wen mobile Endgeräte verliehen werden, wird ausschließlich auf der Grundlage einer pädagogischen Einschätzung durch die Schule getroffen.

Für eine erleichterte und wirtschaftliche Beschaffung von mobilen Endgeräten können wir auf die bestehenden Rahmenverträge des Landes zurückgreifen. Beschaffungen aus den Rahmenvereinbarungen sind ohne erneute eigene Ausschreibung vergaberechtlich zulässig. Beschaffungen von Geräten aus den Rahmenverträgen werden im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes zu 100 % bezuschusst.

Das Gesamtbudget wurde entsprechend des durch Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz mitgeteilten Sozialindexes auf die einzelnen Schulen verteilt. Im Rahmen des dadurch ermittelnden schulischen Budgets und nach Abstimmung mit den Schulen sollen mobile Endgeräte und Zubehör in dem nachfolgend genannten Volumen beschafft werden.

| | | |
|--|-----------------------------|-------------|
| BBS Kusel | Gesamtvolumen | 57.546,40 € |
| Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel | Gesamtvolumen | 27.258,75 € |
| Veldenz Gymnasium Lauterecken | Gesamtvolumen | 9.512,00 € |
| Realschule plus Kusel | Gesamtvolumen | 10.477,46 € |
| Realschule plus Lauterecken/Wolfstein | Gesamtvolumen | 28.291,56 € |
| IGS Schönenberg-Kübelberg | Gesamtvolumen | 43.273,80 € |
| Jakob-Muth-Schule Kusel | Gesamtvolumen | 5.997,54 € |
| Paul-Moor-Schule Kusel | Gesamtvolumen | 2.044,50 € |
| Janusz-Korzczak-Schule Lauterecken | (kein pädagogischer Bedarf) | |

Gesamtauftragsvolumen 184.402,05 €

Finanzierung aus Zuschussmittel: 184.402,05 €
 Finanzierung aus dem Kreishaushalt 2020: 0,00 €

Sämtliche Preise der aus den Rahmenvereinbarungen zu beziehenden Produkte sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht bezugsberechtigten Stellen nicht zur Kenntnis gegeben werden. Daher haben wir auf die Angabe der Einzelpreise verzichten müssen.

Insgesamt sollen mit den Mitteln aus dem Sofortausstattungsprogramm
 221 Notebooks mit Zubehör
 105 iPad mit Zubehör

beschafft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt mobile Endgeräte/digitale Ausstattungen und das erforderliche Zubehör in einem Gesamtvolumen von 184.402,05 € aus dem Sofortausstattungsprogramm für die Schulen zu beschaffen.